

Trainingsvereinbarung

zwischen der Jugendabteilung des SCF e.V.

und
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
Telefon **(Eltern sollten erreichbar sein)**

.....
E-Mail-Adresse

vertreten durch
Erziehungsberechtigte

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§1
Der Jugendliche ist, entsprechend der Satzung des Vereins, Mitglied der Jugendabteilung des SCF. Ihm werden die theoretischen und praktischen Grundkenntnisse und Fertigkeiten des Segelsportes vermittelt. Die Übungsstunden finden im Seglerheim sowie auf dem Flakensee statt. Der Jugendliche nimmt regelmäßig an diesen Übungsstunden, an Übungs- und Clubregatten sowie an ausgewählten Veranstaltungen und Wochenendfahrten teil.

§2
Der SCF stellt dem Jugendlichen für den Sportbetrieb ein Segelboot zur Verfügung. Der Jugendliche verpflichtet sich zur Pflege und zum sorgsamem Umgang mit dem ihm anvertrauten Sportmaterial. Bei schuldhafter Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

§3
Der Jugendliche ist für zweckmäßige Kleidung selbst verantwortlich. Schwimmwesten können in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden.
Der Jugendliche darf nur am Segeltraining teilnehmen, wenn er schwimmen kann.
Ein Nachweis hierüber ist mit der Trainingsvereinbarung vorzulegen.
Der SCF kann für persönliche Sachen keine Haftung übernehmen.

§4

Der Jugendliche erkennt die Satzung, die Jugendordnung, die Hafenordnung und die Beitragsordnung an (siehe Aushang).
Er beteiligt sich an der Unterhaltung/Pflege des Clubgeländes und der Boote mit einem Unkostenbeitrag entsprechend der Beitragsordnung sowie mit Arbeitsleistungen

Beitragshöhe:

Betrag für Jugendmitglieder entspricht 120€ jährlich für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.
Bei unterjährigem Eintritt wird dieser ebenfalls Beitrag fällig.

Die Jahresbeiträge müssen unter Angabe des **Verwendungszwecks „Jugend“ und „Name des Jugendmitgliedes“** bis zum 30.April jeden Jahres auf das Konto des Segelclubs überwiesen werden:

Sparkasse Oder-Spree

IBAN: DE57 1705 5050 3135 0894 19

BIC: WELADED1LOS

Kontoinhaber: Segelclub Flakensee e.V.

Diese Trainingsvereinbarung wird nur gültig, wenn diese Erklärung sowie die Datenschutzerklärung und Jugendordnung vom Jugendlichen und seinem Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem SCF e.V. erklärt werden und kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende erfolgen.

Erklärung

Der Jugendliche hat den Anweisungen der Trainer unbedingt zu folgen.

Bei groben Verstößen gegen die Disziplin oder das Jugendschutzgesetz verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte, sein Kind umgehend abzuholen.

Auf das Rauch- und Alkoholverbot entsprechend dem Jugendschutzgesetz wird hiermit nochmals hingewiesen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, die Ordnung der Jugendgruppe des SCF gelesen zu haben und in allen Punkten anzuerkennen.

Datum.....

Jugendlicher.....Erziehungsberechtigter.....

Jugendwart.....

Datenschutzerklärung

Jugendgruppe des SC-Flakensee

Der Segel-Club Flakensee erhebt für jeden Segelschüler folgende persönliche Daten:

- Vorname und Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- Ansprechpartner (Namen und Telefonnummern der Eltern)
- E-Mail Adresse
- Individuelle Besonderheiten bspw. Medikationen oder Krankheiten

Einverständniserklärung:

Vorname: _____ Nachname: _____

Ich bin damit einverstanden, dass folgende persönliche Daten zwecks der Meldung zu Regatten im an Dritte weiter vermittelt werden: Vorname, Name, Geburtsdatum. Des weiteren kann es sein, dass diese Daten von Dritten im Internet zugänglich gemacht werden (bspw. Raceoffice.org)

Ja Nein

Ich bin damit Einverstanden, dass Fotos auf der Website des SC-Flakensee (www.sc-flakensee.de) veröffentlicht werden. Für jedes einzelne Foto wird vor dem Upload eine mündliche Erlaubnis der abgebildeten Person/en eingeholt.

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass der SC-Flakensee E-Mails versendet (ggf. Automatisiert) um über aktuelles Vereinsgeschehen zu informieren.

Ja Nein

Woltersdorf, 01.01.2025

Unterschrift Segelschüler

Unterschrift Elternteil (wenn Schüler noch unter

Ansprechpartner: Segel-Club Flakensee Jugendwart

Die Jugendordnung des Segelclubs Flakensee e.V.

1. Vor Beginn des Trainings meldet sich jeder Segler beim zuständigen Trainer/Jugendwart persönlich an.
2. Den Anweisungen des zuständigen Trainers/Jugendwartes ist unbedingt zu folgen.
3. Das Tragen einer Schwimmweste ist auf allen Booten Pflicht.
4. Zum Trainingsbeginn hat jeder sein Boot aufgetakelt und ist trainingsbereit.
5. Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen der Jugendgruppe des SCF auf dem Vereinsgelände ist nur zu Trainings-, Übungs-, und Wettfahrtzwecken oder nach Absprache mit dem Jugendwart gestattet.
6. Das Fahren mit vereinseigenen Booten ist nur während der Trainingszeiten und nur im Beisein der Trainer gestattet (Ausschluss s. Punkt 7)!
7. Jugendmitglieder, die einen Sportbootführerschein Binnen besitzen, dürfen (nur mit Zustimmung der Eltern bis zur Volljährigkeit) **und** nach Absprache mit dem Jugendwart auch außerhalb der Trainingszeiten segeln
8. Das Jugendmitglied ist zu seiner eigenen Sicherheit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass eventuelle Rettungsmaßnahmen durch vorher benachrichtigte Mitglieder notfalls durchgeführt werden können (u.a. Bereitstellung eines Sicherheitsbootes).
9. Kinder ohne Schwimmbefähigung dürfen die Steganlagen nur unter Aufsicht mit Rettungsweste betreten. Eltern haften für ihre Kinder!
10. Mitglieder der K+J Gruppe müssen Schwimmen können (ggf. Nachweis)!
11. Das Baden ist nur außerhalb des Hafens von der Badeleiter des vorderen Laufsteges aus gestattet!
12. Sollte es während des Trainings auf dem Wasser zu einer Kenterung kommen, ist unbedingt Ruhe zu bewahren und am Boot zu bleiben, bis Hilfe kommt.
13. Mädchen mit längerem Haar müssen dieses während des Trainings zu ihrer Sicherheit zusammen binden!
14. Jedes Jugendmitglied ist verpflichtet das gemeinschaftliche Eigentum und das von ihm genutzte Vereinsboot sorgsam zu behandeln. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Jugendwart oder zuständigen Trainer zu melden!
15. Für entstandene Schäden am vereinseigenem Material außerhalb der Trainingszeiten sind die Jugendmitglieder selbst verantwortlich.
16. Nach Beendigung des Trainings hat jeder sein Boot zu reinigen, alle Segel abzuschlagen und diese getrocknet und zusammengelegt in die Segelkammer an den entsprechenden Platz zu legen!
17. In der Bootshalle zum Trocknen aufgehängte Segel und Planen sind so schnell wie möglich vom Benutzer wieder zu entfernen!
18. Außerhalb der Halle sind ausschließlich bootszugehörige Böcke als Unterlage für die Boote zu nutzen!
19. Jedes Boot, was außerhalb der Halle steht, ist nach jedem Training mit einer Plane ordentlich abzudecken!
20. Nach Beendigung des Trainings darf das Gelände erst nach ordnungsgemäßem Einräumen bzw. Abdecken der Boote und nach Abmeldung beim Trainer/Jugendwart verlassen werden.

Auszug aus der Datenschutz-Grund-Verordnung

Art.15 – EU-DSGVO – Auskunftsrecht der betroffenen Person

Auskunftsrecht der betroffenen Person

1. Die betroffene Person hat das **Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden**; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen**:

- a) die **Verarbeitungszwecke**;
- b) die **Kategorien personenbezogener Daten**, die verarbeitet werden;
- c) die **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d) falls möglich die **geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden**, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) das **Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten **oder auf Einschränkung der Verarbeitung** durch den Verantwortlichen **oder eines Widerspruchsrechts** gegen diese Verarbeitung;
- f) das **Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**;
- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, **alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten**;
- h) das **Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling** gemäß Artikel [22](#) Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – **aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik und die angestrebten Auswirkungen** einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

2. Werden personenbezogene Daten **an ein Drittland oder an eine internationale Organisation** übermittelt, so hat die betroffene Person das **Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel [46](#)** im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

3. Der Verantwortliche stellt eine **Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung**. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den **Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen**, sofern sie nichts anderes angibt.

4. Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 1b **darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen**.

Art.17 – EU-DSGVO – Recht auf Löschung *Recht auf Löschung ("Recht auf "Vergessenwerden")*

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt gemäß [Artikel 21](#) Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß [Artikel 21](#) Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß [Artikel 8](#) Absatz 1 erhoben.

2. Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.